



Hans-Peter Mayer MdEP

Straßburg Aktuell

Nr. 119 / Plenarwoche:
22. – 26. Oktober 2012



I. Allgemeine Informationen: 20 Jahre Binnenmarkt

Am 7. Februar 1992 wurde mit dem Vertrag von Maastricht der Europäische Binnenmarkt ins Leben gerufen. Zuvor wurde bereits seit 1986 im Zuge der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) eine Vielzahl von Rechtsvorschriften angepasst, um die Schaffung des Binnenmarktes möglich zu machen. Konkret bedeutete dies die Einführung der vier Freiheiten, die dem Europäischen Binnenmarkt zum Grundprinzip wurden: der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Ein Europa ohne diese Grundfreiheiten ist für uns alle und die Wirtschaft mittlerweile nicht mehr vorstellbar.

Der Handel zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union innerhalb des Binnenmarktes ist von 800 Milliarden Euro im Jahr 1992 auf 2.800 Milliarden Euro im Jahr 2012 angewachsen. Der Handel hat sich somit mehr als verdreifacht. Für Verbraucher und

für die Wirtschaft bedeutet der Europäische Binnenmarkt enorme Vorteile. Die Rechte der Verbraucher europaweit zu sichern, ist eines der Hauptziele. Die Flugpassagierrechte, die Senkung der Mobilfunkgebühren, die Kontrolle von Produkt- und Lebensmittelsicherheit sind nur einige Beispiele dafür. Für die Wirtschaft bieten sich durch den Binnenmarkt große Chancen, und gerade die leistungsfähigen deutschen Unternehmen mit ihren qualitativ hochwertigen Produkten profitieren sehr von einem freien Europäischen Binnenmarkt.

Dazu mehr unter:

Ihr Europa Ihre Rechte
http://ec.europa.eu/internal_market/publications/docs/your-europe-your-rights/your-europe-your-rights_de.pdf

<http://www.singlemarket20.eu/de>

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen

1. EP fordert Stärkung der Passagierrechte

Am Dienstag stimmte das Parlament mit großer Mehrheit für die Stärkung der Passagierrechte auf allen Transportwegen. Hierzu sollen Regelungen für alle Verkehrsträger (Bahn, Flugzeug, Schiff etc.) in ganz Europa vereinheitlicht werden. Die Europäische Kommission wird u.a. aufgefordert, sicherzustellen, dass alle Fahrgäste bei Betriebsstörungen schnell informiert werden und Hilfe erhalten,

Personen mit eingeschränkter Mobilität gleichen Zugang zu allen Verkehrsmitteln erhalten, Beschwerdeverfahren vereinfacht werden, gegen unlautere Preisbedingungen vorgegangen wird. Zusätzliche zwingende Kosten für Zahlungen mit Bank- oder Kreditkarten am Ende eines Buchungsvorgangs werden verboten.

http://europa.eu/youreurope/citizens/travel/passenger-rights/index_de.htm

2. EP drängt auf Unterstützung für Kleine und Mittlere Unternehmen

Die bereits bestehenden Fördermaßnahmen sollen übersichtlicher dargestellt und einfacher zugänglich gemacht werden und weitere

Maßnahmen sollen initiiert werden. Dazu soll ein mehrsprachiges Internetportal geschaffen werden, das den Unternehmen potentielle Fördermöglichkeiten aufzeigt und vielfältige Informationen bietet, wie bspw. Daten zu möglichen Wachstumsmärkten für Kleine und

Mittlere Unternehmen (KMU). Gerade diese sollen unterstützt werden, besonders auch auf dem Weltmarkt aktiv werden zu können und dort zu bestehen.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Europa hängt zu einem Großteil vom Wachstum der Kleinen und Mittleren Betriebe ab. In der EU gibt es 23 Mio. KMU, die 75 Mio. Menschen beschäftigen und 58% des Jahresumsatzes erwirtschaften. Gerade im Bereich Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze sind die Kleinen und Mittleren Betriebe das Rückgrat der europäischen Wirtschaft.

3. Konsularischer Schutz von Unionsbürgern wird verbessert

Viele EU-Bürger waren von den jüngsten Krisen in bspw. Libyen, Ägypten oder auch Syrien betroffen. Aber auch in alltäglichen Situationen im Ausland ist konsularischer Schutz oft

unerlässlich, etwa bei schwerer Erkrankung oder wenn man Opfer einer Straftat geworden ist.

Um diesen Schutz für möglichst alle EU-Bürger in einer Vielzahl von Ländern zu gewährleisten, müssen die diplomatischen und konsularischen Dienste aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union Bürgern anderer EU-Staaten im Ausland den gleichen Schutz gewähren wie den eigenen Staatsangehörigen. So soll sichergestellt werden, dass sich jeder EU-Bürger im Falle einer Notsituation (Unfall, Krisensituation, Überfall etc.) an die Botschaft oder das Konsulat irgendeines EU-Mitgliedstaats wenden kann, falls die Vertretung des eigenen Landes nicht vorhanden oder erreichbar sein sollte.

http://ec.europa.eu/justice/citizen/consular-protection/index_de.htm

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten
- Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020
- Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013
- Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums der EZB

Herzlichst Ihr



Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion